

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 26. November 2020

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 17.03.2023 Geschäftszeichen: II 76-1.74.1-52/22

Nummer:
Z-74.1-71

Geltungsdauer
vom: **17. März 2023**
bis: **26. November 2025**

Antragsteller:
Contec Prefab A/S
Axel Kiers Vej 30
8270 HØJBJERG
DÄNEMARK

Gegenstand des Bescheides:
CONTEC BINDER N als Bestandteil der CONTEC FERROPLAN-Estrichdichtschicht

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-74.1-71 vom 26. November 2020.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.1-71 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.1-71 vom 26. November 2020 wird wie folgt geändert.

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieses Bescheids ist der auf Basis von Zement, einem Betonzusatzstoff Typ II und Betonzusatzmitteln hergestellte CONTEC Binder N.

(2) Nach festgelegter Rezeptur werden der CONTEC Binder N, Gesteinskörnungen, Stahldrahtfasern und Wasser zu einem Frischestrich gemischt und mit einer Bewehrung aus Betonstahlmatten zur CONTEC FERROPLAN-Estrichdichtschicht (nachfolgend Estrichdichtschicht genannt) verarbeitet.

(3) Der Anwendungsbereich der Estrichdichtschicht sind Rückhalteeinrichtungen zum Ableiten bzw. Auffangen wassergefährdender Stoffe in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen). Die Estrichdichtschicht ist für die in Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.1-71 vom 26. November 2020 benannten wassergefährdenden Flüssigkeiten und Beanspruchungsstufen verwendbar.

(4) Die nichttragende, befahrbare Estrichdichtschicht mit erhöhtem Dehnvermögen von 2 ‰ wird fugenlos in Dicken von 40 ± 5 mm bis 50 ± 5 mm mit punktuell Verbund zur Unterlage eingebaut. Die Regeleinbaudicke beträgt 50 mm.

(5) Die Estrichdichtschicht darf sowohl im Inneren von Gebäuden als auch im Freien als auf einer tragfähigen Flächenbefestigung aus Beton, Stahlbeton, hydraulisch gebundenen Tragschichten oder Asphalt verwendet werden. Sie ist begehbar und in Abhängigkeit von der Ausbildung der tragfähigen Flächenbefestigung, einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Fugenabdichtung, von Fahrzeugen mit Luftbereifung und Vulkollanrädern befahrbar.

(6) Dieser Bescheid berücksichtigt auch die wasserrechtlichen Anforderungen an den Zulassungs- und Regelungsgegenstand. Gemäß § 63 Abs. 4 Nr. 2 und 3 WHG¹ gilt der Zulassungs- und Regelungsgegenstand damit als geeignet.

(7) Der Bescheid wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche erteilt.

Anlage 3 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.1-71 vom 26. November 2020 wird ersetzt durch die geänderte Anlage 1 dieses Bescheids.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt
Dr.-Ing. Seiffarth

¹ WHG

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 5) geändert worden ist

Tabelle 1: Aufbau der Estrichdichtschicht

Bestandteil	Abmessung / Anordnung
Dicke der Estrichdichtschicht	40 ± 5 mm bis 50 ± 5 mm
Betonstahlmatte	gemäß Anlage 1 dieses Bescheids, Tabelle 2, einlagig auf Abstandhalter verlegt
Stöße der Betonstahlmatten	Stoß der Betonstahlmatten in einer Ebene Übergreifungslänge der Bewehrungsstäbe ≥ 200 mm lichter Abstand der gestoßenen Stäbe ≤ 42 mm
Abstandhalter	8 – 10 mm hoch
Montageverankerung	Schraubanker (beispielsweise Betonschraube FISCHER ULTRACUT FBS II 8) Anordnung im Randbereich mindestens im Raster von 1 x 1 m Haken aus Rundstahl St 52, mindestens ø 4,5 mm

Tabelle 2: Betonstahlmatte gemäß DIN 488-4¹⁷

Betonstahl	Stabdurchmesser	Stababstand längs	Stababstand quer
BSt 500 S	6 - 8 mm	50 mm	50 mm

Tabelle 3: Mindestflächen zur Übertragung Schubkräfte aus Brems- und Beschleunigungskräfte infolge LKW- und PKW-Verkehr mittels Haftreibung

Für die Ermittlung der Tabellenwerte wurde das Eigengewicht der Estrichdichtschicht und die Horizontal- und Vertikalkräfte des Doppelachsfahrzeugs gemäß DIN Fachbericht 101 berücksichtigt.

Reibungsbeiwert μ	Mindestfläche der Estrichdichtschicht d = 4 cm	Mindestfläche der Estrichdichtschicht d = 5 cm
	[m ²]	[m ²]
$\mu \leq 0,2$	889	711
$0,2 < \mu \leq 0,3$	445	356
$0,3 < \mu \leq 0,4$	222	178
$0,4 < \mu \leq 0,5$	89	71
$0,5 < \mu \leq 0,6$	1	1

¹⁷ DIN 488-2:2009-08 Betonstahl – Betonstabstahl

CONTEC BINDER N als Bestandteil der CONTEC FERROPLAN-Estrichdichtschicht

Aufbau der Estrichdichtschicht
Mindestflächen für die Übertragung der Schubkräfte mittels Haftreibung

Anlage 1